

Urs Martin
Hafenstrasse 60
8590 Romanshorn

EINGANG GR 20. Nov. 2013		
GRG Nr.	12	EA 65 185

Einfache Anfrage „ewige Baustelle Schloss Sonnenberg: Handlungsmöglichkeiten des Kantons?“

Hoch über dem Lauchetal befindet sich eines der markantesten Schlösser unseres Kantons, welches von weit her sichtbar ist: Sonnenberg. Das Schloss Sonnenberg wurde 1242 zum ersten Mal erwähnt, brannte im 16. Jahrhundert nieder und wurde 1596 wieder aufgebaut. 1678 wurde dieses Schloss eine Statthalterei des Klosters Einsiedeln. 2007 schliesslich wurde es an den Wiener Financier Christian Baha verkauft. Kaum war der Kaufvertrag besiegelt, verbot der neue Eigentümer der Künstlergruppe StettART, im Schloss und Garten die längst vorbereitete und noch mit dem Kloster Einsiedeln vereinbarte Ausstellung durchzuführen. Nichts sollte den raschen Baubeginn verhindern. Der Schlossherr verkündete damals eine Generalsanierung in Abstimmung mit der Denkmalpflege, die Nutzung des Schlosses als Wohnsitz für die Familie und die Absicht, die Gastwirtschaft dem Publikum zu öffnen. Kapelle und Barocksaal sollten für Hochzeiten und kulturelle Anlässe verfügbar seien, der land- und forstwirtschaftliche Betrieb auf organische und biologische Landwirtschaft umgestellt und das bestehende Personal weiter beschäftigt werden. Ende 2008 war dann gar noch vom Einbau von 11 Wohnungen und einer Vinothek die Rede. Am 9. März 2010 schliesslich titelte die Thurgauerzeitung (leider völlig zu Recht): „*Sonnenberg bleibt noch länger zu*“. Am 1. Juni 2011 schliesslich titelte die gleiche Zeitung: „*Denkpause auf Schloss Sonnenberg*“. Seither ist nichts mehr geschehen. Ein Augenschein vor Ort im September bestätigte dies. Die Bauarbeiten ruhen und man wundert sich, ob diese jemals wieder aufgenommen werden. Auch wenn der Staat grundsätzlich Privateigentümern nicht in die Nutzung ihres Eigentums reinreden soll, so stellen sich beim Schloss Sonnenberg, welches zweifelsfrei von öffentlichem Interesse ist, doch einige kritische Fragen:

1. Ist der Kanton über den Baufortschritt und die beabsichtigten Baupläne des Bauherren orientiert?
2. Handelt es sich bei den in den Jahren 2007 und 2008 in der Presse angekündigten Renovationsabsichten nur um Lippenbekenntnisse? Wann werden die Bauten wieder aufgenommen? Bis wann ist die Renovation abgeschlossen?
3. Ist der Kanton mit der zuständigen Gemeinde in Kontakt? Welche Massnahmen werden ergriffen, um das Schloss Sonnenberg in einem intakten Zustand zu erhalten?
4. Ist der Kanton gewillt, die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten aus dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat, insbesondere die §2 Abs. 5 (Stätten von historischer Bedeutung), §12 (Vorsorgliche Massnahmen), §14 (Rechtserwerb durch Gemeinden), § 19 (Erwerb durch den Kanton), § 25f. (Sanktionen) zu nutzen?
5. Was unternimmt der Kanton konkret, um das Schloss Sonnenberg zu erhalten?

Ich danke dem Kanton für seinen Einsatz zum Erhalt eines ausserordentlich schönen Schlosses in unserem Kanton.

Romanshorn 20. November 2013


Urs Martin